



Gemeinde Oeschgen

Einladung

zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

auf

Freitag, 23. November 2018,
im Gemeindesaal

19.45 Uhr **Ortsbürgergemeindeversammlung**

20.00 Uhr **Einwohnergemeindeversammlung**

anschliessend gemeinsamer Apéro

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur diesjährigen Wintergemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein.

Diese Broschüre enthält die Berichte zu den traktandierten Sachgeschäften. Die Akten sowie alle ergänzenden Unterlagen zu den Traktanden liegen in der Zeit vom **9. bis und mit 23. November 2018** auf der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Bürozeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einige Unterlagen können auch von der Homepage www.oeschgen.ch (Link auf der Startseite) heruntergeladen werden.

Der Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite der Gemeindeversammlungsbroschüre abgedruckt. Dieser ist abzutrennen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Besten Dank, wenn Sie sich den Termin reservieren und sich aktiv am Gemeindegeschehen beteiligen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Oeschgen, im November 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:
Christoph Koch

Der Gemeindegeschreiber:
Roger Wernli

INHALTSVERZEICHNIS

EINWOHNERGEMEINDE

Seite

- Einladung 1
- Inhaltsverzeichnis 2
- Traktandenliste 3
- Berichte und Anträge 4 - 25

ORTSBÜRGERGEMEINDE

- Berichte und Anträge 26 - 27

Traktanden

EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018
2. Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 für den Ersatz des Leitsystems der Wasserversorgung
3. Planungskredit von CHF 150'000.00 für die Schulraumerweiterung
4. Projektierungskredit von CHF 30'000.00 für die Erstellung des Erschliessungsplanes «Alte Vorstadt»
5. Neues Unterhaltsreglement Meliorationswerke
6. Budgets 2019; inkl. Festsetzung des Steuerfusses auf 110 %
7. Verschiedenes
 - Orientierung über laufende Gemeindegeschäfte
 - Allgemeine Umfrage

ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018
2. Budget 2019
3. Verschiedenes

EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 liegt während der Aktenaufgabe auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wird auf Wunsch unentgeltlich abgegeben oder, sofern dies gewünscht wird, per Post oder E-Mail zugestellt.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 zu genehmigen.

2. Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 für den Ersatz des Leitsystems der Wasserversorgung

Allgemeines

Die Wasserversorgung der Gemeinde Frick versorgt rund 5'400 Einwohner mit frischem Trinkwasser. Diese ist mit acht Nachbargemeinden zusammengeschlossen, was in Verträgen über Notwasser- und/oder Trinkwasserlieferungen geregelt ist. Diese Netzverbände führen zu einer hohen Versorgungssicherheit in allen beteiligten Gemeinden, auch im Falle einer lang anhaltenden Trockenheit oder bei Trinkwasserverschmutzungen. Die Gemeinde Frick ist mit einer jährlichen Fördermenge von rund 550'000 m³ Grundwasser der grösste Wasserbezüger in der Region und hat damit auch eine spezielle Verantwortung für einen sicheren Betrieb der Anlagen.

Leitzentrale über 16-jährig

Die Leitzentrale der Wasserversorgung befindet sich im Betriebsgebäude der Grundwasseraufhebung Neumatt an der Oeschgerstrasse in Frick. Die meisten Komponenten der heutigen Anlage stehen bereits seit über 13 Jahren, zum Teil gar seit 16 Jahren, in Betrieb. In den letzten Jahren häuften sich Störungen, weshalb bereits verschiedene Teile der Hardware zum Teil notfallmässig ersetzt werden mussten. Grössere Störungen könnten im schlimmsten Fall einen

Unterbruch der Wasserversorgung bedeuten oder aber im Fall von Ereignissen die eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen gegenüber Partnergemeinden beeinträchtigen, da aus Altersgründen verschiedene Komponenten der Steuerung heute nicht mehr erhältlich sind.

Wieso ist ein Leitsystem notwendig?

Das Leitsystem steuert die Grundwasserfassung entsprechend dem jeweils aktuellen Wasserbezug im eigenen Netz oder jenem einer angeschlossenen Gemeinde. Dabei ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine möglichst hohe Automation anzustreben. Reservoirs werden beispielsweise in der Nacht aufgefüllt, um so vom Niedertarif profitieren zu können und die Stromkosten zu senken. Mit dem Leitsystem kann zudem sichergestellt werden, dass beim plötzlichen Bedarf an grossen Wassermengen (z. B. bei Brandfällen) die Reserven sofort ausgelöst werden können. Zusätzlich sollen auch die Wasserübergabe- und Bezugsstellen der Wasserversorgungen Eiken und Gipf-Oberfrick im Leitsystem eingebunden werden.

Was sind die Vorteile eines Leitsystems?

Das Leitsystem ermöglicht es, im Falle eines Leitungsbruches rasch eingreifen zu können und damit weitergehende Schäden an Liegenschaften oder an Strassen zu verhindern. Das Leitsystem kann dazu die Mitarbeitenden der Wasserversorgung im Störfall direkt alarmieren. Diese wiederum haben via Smartphone oder Tablet die Möglichkeit eines Fernzugriffs auf die Steuerung.

Kostenvoranschlag für die Erneuerung der Fernsteuerungsanlage Frick

| | | |
|---|-----|---------|
| Arbeiten am Standort Neumatt | CHF | 102'000 |
| Übergabestellen und Anlagen Gemeinden | CHF | 85'000 |
| Reservoirs und Pumpwerke | CHF | 166'000 |
| Abgesetzte Arbeitsplätze, Tablet | CHF | 13'000 |
| Projekt und Dienstleistungen | CHF | 36'000 |
| Unvorhergesehenes, Nebenkosten, Rundung | CHF | 62'000 |
| Mehrwertsteuer 7.7 % | CHF | 35'000 |
| | | |
| Total Kosten Leitsystem | CHF | 499'000 |

Beitrag Wasserversorgung Oeschgen

Die Verträge mit den Partnergemeinden über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser und/oder Notwasser sind so ausgestaltet, dass sowohl die Investitions- als auch die Betriebskosten für Übergabestellen und gemeinsame Anlagen pauschal geregelt sind. Folglich löst der Ersatz der Steuerung keine direkten Beiträge von diesen Partnergemeinden aus.

Einzigste Ausnahme bildet die Wasserversorgung Oeschgen, wo ein Vertrag über den Zusammenschluss der beiden kommunalen Wasserversorgungen aus dem Jahr 2002 besteht. Gemeinsame Anlagen sind das Reservoir Nessi, die Transportleitung zum Wassermessschacht Steig inklusive Wassermessschacht, die Steuerungsanlage im Reservoir Nessi sowie der Wassermessschacht im Pumpwerk Neumatt. Die Kosten für die Wartung, den Unterhalt, für Reparaturen sowie die Betriebskosten der gemeinsamen Anlagen werden mit 7/12 von der Einwohnergemeinde Frick und von 5/12 von der Einwohnergemeinde Oeschgen getragen.

Kostenaufteilung (Anteil) Gemeinde Oeschgen

| | | |
|--------------------------------------|------------|---------------|
| GWPW Neumatt | CHF | 12'810 |
| GWPW Langenfeld | CHF | 16'800 |
| AKS Steig | CHF | 4'300 |
| Reservoir Nessi | CHF | 7'100 |
| Leitwarte Frick | CHF | 9'000 |
| Dienstleistung/Engineering | CHF | 8'100 |
| Anpassungen in den Aussenanlagen | CHF | 7'100 |
| MWST, Diverses und Unvorhergesehenes | CHF | 14'500 |
| Total | CHF | 79'710 |

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 für den Ersatz des Leitsystems der Wasserversorgung zu genehmigen.

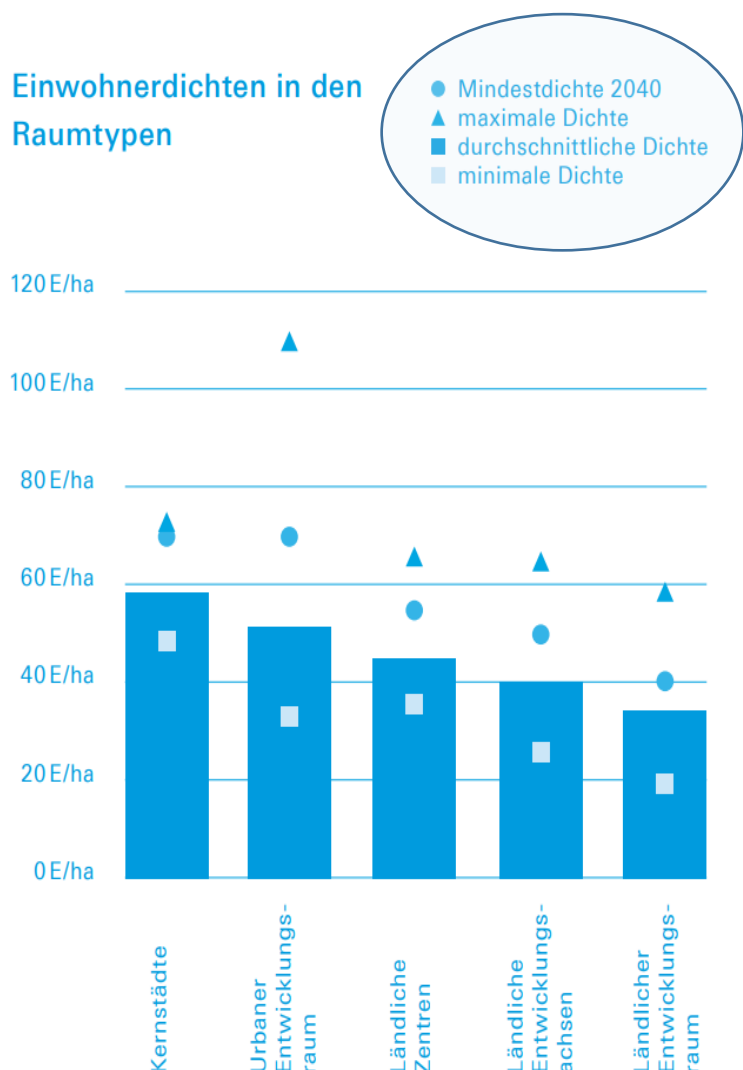
3. Planungskredit von CHF 150'000.00 für die Schulraumerweiterung

Problematik

Die Schülerzahlen in Oeschgen weisen in den letzten Jahren und absehbar auch in Zukunft nach oben. Dies ist ein erfreulicher Trend, der jedoch eine genaue Überprüfung des Raumangebots erfordert. Deshalb drängen sich konkrete Überlegungen und Massnahmen für die Zukunft auf.

Ein Blick in die kantonale Statistik der Altersgruppen (Stand 31.12.17, publiziert 5.3.18) zeigt, dass die Altersklasse 0-4 Jährige im langjährigen Schnitt im Jahre 2017 sprunghaft um ca. 30% angestiegen ist. Ebenso ist der Bereich der 30-45 Jährigen gestiegen. Dies ist auf den intensiven Einfamilienhausbau der letzten Jahre mit dem Zuzug von jungen Familien zurückzuführen. Aufgrund der Baulandreserven ist davon auszugehen, dass dies nicht in gleicher Masse weitergeht.

Der Kanton geht in seiner Raumentwicklung davon aus, dass bis 2040 eine ländliche Gemeinde eine Einwohnerdichte von mindestens 40 Personen/Hektare aufweisen muss. Das würde für unsere Gemeinde bedeuten, dass wir eine Bevölkerungszahl von 1400 aufweisen. Heute liegt die Dichte bei ca. 30 P/ha. Mit einer Dichte von 50 P/ha würde unsere Gemeinde bei gleichbleibender Bauzonengrösse auf 1800 Einwohner ansteigen, was einer Verdoppelung seit 2010 entsprechen würde. Als Planungsgrösse für neuen Schulraum geht der Gemeinderat von einer Bevölkerung von 1400 Einwohnern aus.



Fricktaler Gemeinden zwischen 1000 und 1500 Einwohner (Statistik Aargau):

| | Einw. 31.12.17 | Wohnungsbestand 2015 | | | Steuer- fuss 2018 | Ertrag pro Einw. 2016 | KiGa | PS | Total | Total |
|---------------------|-------------------|-------------------------|-----|-------------|-------------------------|--------------------------|------------|----------------------|------------|--------------------|
| | Total | Total | EFH | EFH in % | | | 2 Jahre | 1-6 KI 6 Jahre | 8 Jahre | in % der Bevölk |
| Oeschgen | 1'013 | 407 | 219 | 54% | 110 | 2'231.6 | 21 | 60 | 81 | 8.0% |
| Gansingen | 1'030 | 446 | 222 | 50% | 115 | 1'978.2 | 21 | 57 | 78 | 7.6% |
| Obermumpf | 1'040 | 484 | 215 | 44% | 122 | 1'943.4 | 18 | 44 | 62 | 6.0% |
| Wölflinswil | 1'042 | 461 | 178 | 39% | 125 | 1'860.5 | 20 | 79 | 99 | 9.5% |
| Wegenstetten | 1'075 | 459 | 254 | 55% | 118 | 1'817.3 | 22 | 69 | 91 | 8.5% |
| Zeihen | 1'170 | 530 | 227 | 43% | 114 | 2'168.2 | 23 | 67 | 90 | 7.7% |
| Wittnau | 1'320 | 567 | 249 | 44% | 112 | 2'132.3 | 35 | 68 | 103 | 7.8% |
| Mumpf | 1'431 | 593 | 271 | 46% | 119 | 2'098.7 | 20 | 60 | 80 | 5.6% |
| Durchschnitt | 1'140 | 493 | 229 | 46% | 117 | 2'028.8 | 23 | 63 | 86 | 7.5% |

Vergleicht man den Schüleranteil an der Bevölkerung von Gemeinden zwischen 1000 und 1500 Einwohnern im Fricktal, so fällt auf, dass der Anteil im Durchschnitt bei 7.5 % der Bevölkerung liegt, von Gemeinde zu Gemeinde zwischen 5.6 % (Mumpf) und 9.5 % (Wölflinswil) jedoch stark variiert. Unsere Gemeinde liegt erwartungsgemäss im vorderen Drittel mit 8.0 %. Mumpf mit 1400 Einwohnern verfügt über dieselbe Anzahl Schüler wie Oeschgen. Eine verlässliche Planung ist daher schwierig. Mit der Planungsgrösse von 1400 Einwohnern geht der Gemeinderat von folgender Wachstumsprognose für unsere Gemeinde aus, wobei der Kinderanteil mit 9 % und nicht den heutigen 8 % gerechnet ist. Diese Zahlen sind auch dem langjährigen Finanzplan hinterlegt.

| Jahr | | Einwohner | Anzahl Kinder | Pro Jahrgang |
|------|----------|-----------|---------------|--------------|
| 2018 | IST | 1050 | 91 | 11 |
| 2020 | Prognose | 1100 | 99 | 12 |
| 2023 | Prognose | 1200 | 108 | 13 |
| 2026 | Prognose | 1300 | 117 | 15 |
| 2029 | Prognose | 1400 | 126 | 16 |

Kindergarten

Im Kindergarten gelten als Höchstkindenzahl für eine Abteilung 25 Kinder. Für das neue Schuljahr 2019/2020 werden 25 Kindergartenkinder erwartet. Bei 26 bis 28 Kindern bewegt man sich in einem „Graubereich“. Wenn die Kinderzahl die Grenze von 25 Kindergartenkinder nur vorübergehend übersteigt, besteht die Möglichkeit, den Kindergarten weiterhin mit einer Abteilung führen zu können. Wenn die Kinderentwicklung dauerhaft über 25 Kindern liegt, müsste eine zweite Abteilung eröffnet werden.

Eine Auswertung der aktuellen Zahlen (Stand 18.10.2018) zeigt folgendes Bild:

| von | bis | | | |
|------------|------------|----|----|---------|
| 01.05.2008 | 30.04.2009 | 10 | | |
| 01.05.2009 | 30.04.2010 | 10 | 20 | 2014/15 |
| 01.05.2010 | 30.04.2011 | 14 | 24 | 2015/16 |
| 01.05.2011 | 31.07.2012 | 13 | 27 | 2016/17 |
| 01.08.2012 | 31.07.2013 | 14 | 27 | 2017/18 |
| 01.08.2013 | 31.07.2014 | 14 | 28 | 2018/19 |
| 01.08.2014 | 31.07.2015 | 11 | 25 | 2019/20 |
| 01.08.2015 | 31.07.2016 | 16 | 27 | 2020/21 |
| 01.08.2016 | 31.07.2017 | 13 | 29 | 2021/22 |
| 01.08.2017 | 31.07.2018 | 12 | 25 | 2022/23 |
| 01.08.2018 | 18.10.2018 | 5 | 24 | 2023/24 |

Primarschule

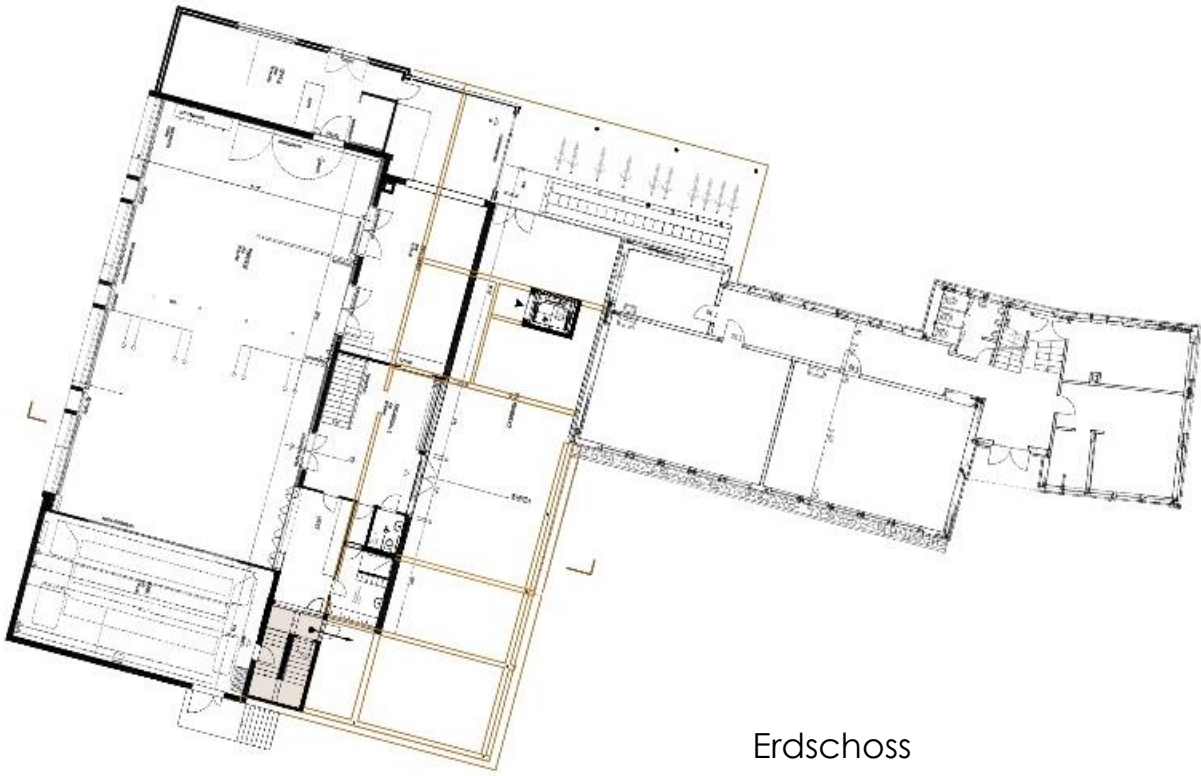
Mit den steigenden Kinderzahlen muss davon ausgegangen werden, dass ab Schuljahr 2020/2021 die heute drei Abteilungen auf mindestens vier erhöht werden müssen. Dafür hat es im heutigen Schulhaus keinen Platz, zudem wäre es wünschenswert über zusätzliche Gruppenräume zu verfügen.

Lösungsvorschlag

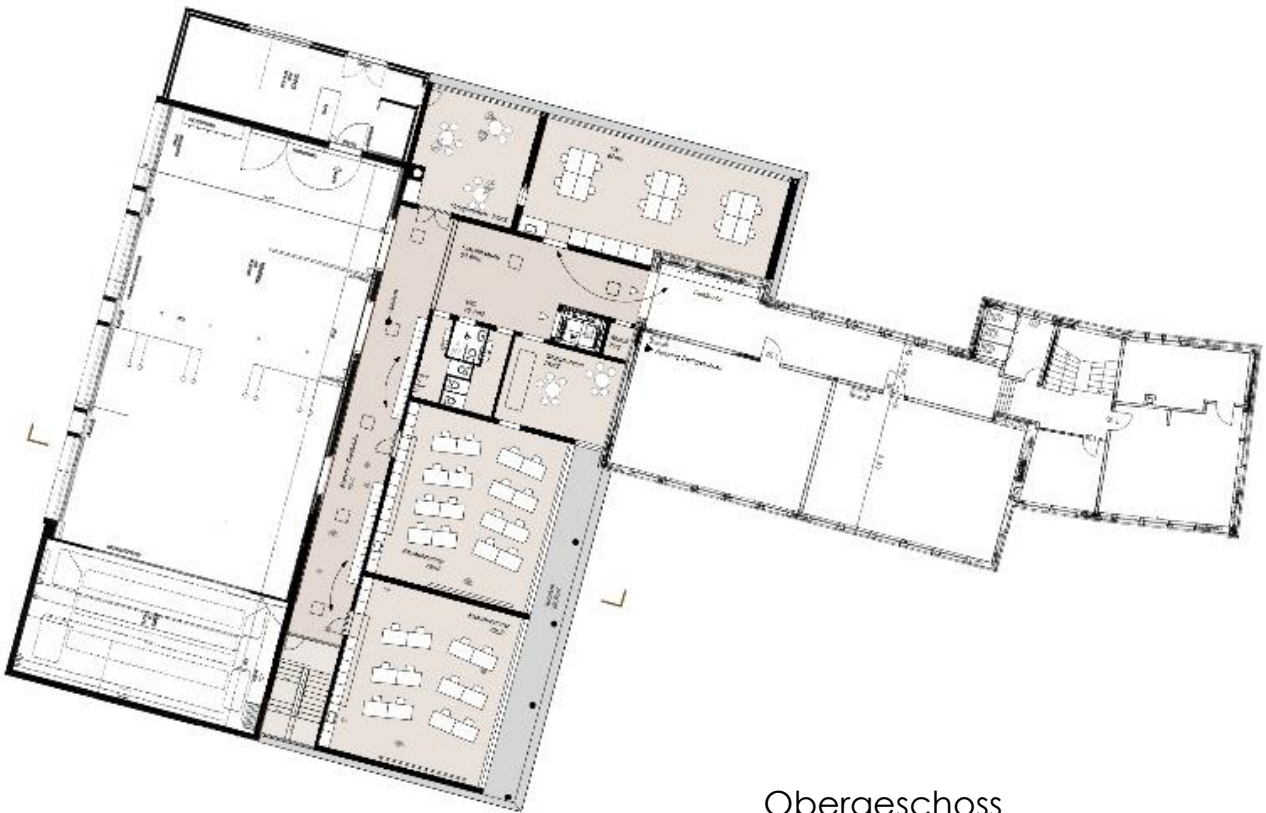
Der Gemeinderat hat sich daher mit der Schulpflege Gedanken zur Raumsituation gemacht und zusammen mit einem Architekten verschiedene Varianten geprüft. Aufgrund des mittelfristig benötigten Raumbedarfes wurden insbesondere zwei bauliche Varianten untersucht, eine Aufstockung der Pausenhalle mit seitlichen Erweiterungen oder ein Neubau anstelle des heutigen Pavillons.

Variante Aufstockung, Kostenschätzung 1.9 Mio (± 20%)



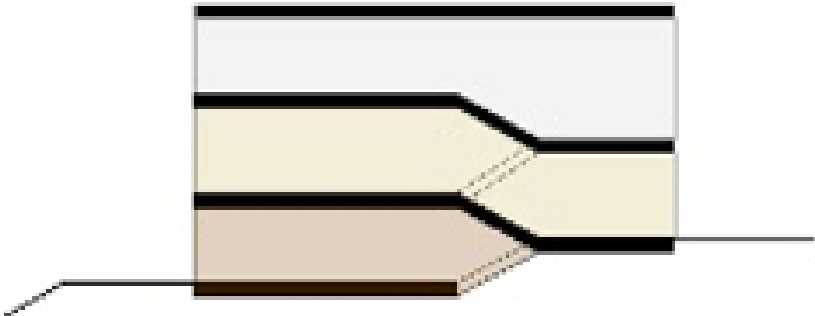


Erdschoss



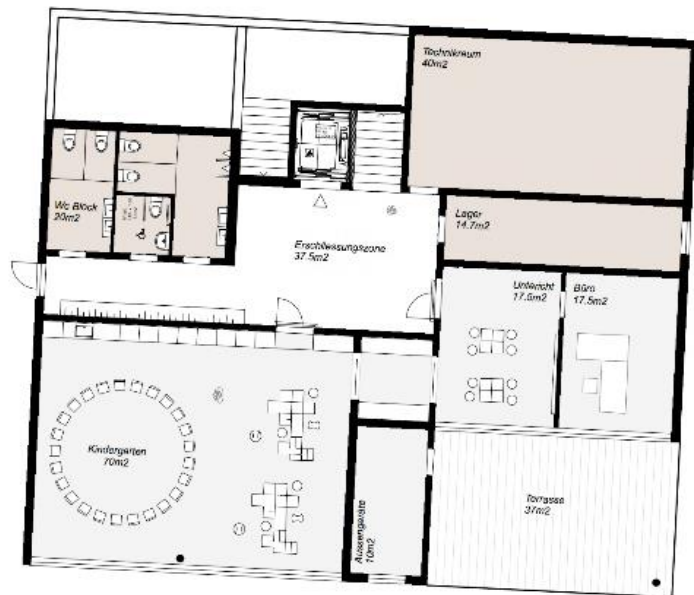
Obergeschoss

Variante Neubau, Kostenschätzung 3.5 Mio. (± 20%)



Querschnitt

Untergeschoss



Erdgeschoss



Obergeschoss



Nebst räumlichen Erweiterungen an der Schulanlage Oeschgen wurde auch die Situation in den Nachbargemeinden Frick und Eiken geklärt. Der Gemeinderat ist zusammen mit der Schulpflege jedoch der Meinung, dass ein Ausweichen in eine andere Gemeinde nur als eine Übergangslösung für 2-3 Jahre in Frage kommt. Grundsätzlich sollte der benötigte Schulraum in unserer Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Beim Kindergarten wäre es laut Schulleiter Primarschule Frick vom Platz her möglich, 4-6 Kinder im Doppelkindergarten Sonnhaldensteig in Frick unterzubringen. Dazu bräuchte es aber das Einverständnis der betroffenen Eltern.

Um mittelfristig genügend Schulraum in Oeschgen bereit stellen zu können, ist ein Ausbau der Schule um zwei Klassenzimmer, einen Raum für Textiles Werken sowie zwei Gruppenräume notwendig. Damit würde unsere Gemeinde für 6 Primarschulklassen über je ein eigenes Klassenzimmer verfügen.

Weiteres Vorgehen

Aus dem Variantenstudium inkl. grober Kostenabschätzung ist hervorgegangen, dass die Aufstockung der Pausenhalle für Oeschgen die sinnvollere, vor allem aber auch finanzierbarere Lösung darstellt. Mit dieser Variante bleibt die Schule in einem Gebäudekomplex zusammen und der vor wenigen Jahren neu erstellte Aussenraum mit den schönen Arenen bleibt erhalten. Ein Neubau würde vor allem auch im Unterhalt (Hauswart/Abschreibungen) bedeutend höhere Kosten verursachen. Zudem kann das Dachgeschoss mit einem Lift erschlossen werden und als Archivraum genutzt werden. Dadurch wird das Obergeschoss des bestehenden Schulhauses zum grössten Teil behindertengerecht erschlossen.

In einem nächsten Schritt soll nun aus dem Variantenstudium ein Bauprojekt ausgearbeitet werden um dann eine Totalunternehmersubmission durchführen zu können. Mit dem zu erwartenden Kreditbetrag von ca. CHF 1.7 Mio. würde der Gemeinderat voraussichtlich an der nächsten Sommergemeindeversammlung einen weiteren Antrag stellen, sodass der erweiterte Schulraum auf das Schuljahr 2020/2021 bezogen werden kann.

Für die Erarbeitung des Bauprojektes ist mit folgendem Planungskredit zu rechnen:

| | | |
|--------------------------|------------|----------------|
| Architekt | CHF | 85'000 |
| Bauingenieur | CHF | 25'000 |
| Weitere Fachspezialisten | CHF | 20'000 |
| Unvorhergesehenes, MWST | CHF | 20'000 |
| Total | CHF | 150'000 |

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Planungskredit von CHF 150'000.00 für die Schulraumerweiterung zu genehmigen.

4. Projektierungskredit von CHF 30'000.00 für die Erstellung des Erschliessungsplanes «Alte Vorstadt»

Ausgangslage

Da kurzfristig im Einzugsgebiet «Alte Vorstadt» Bauvorhaben vorgesehen sind, gilt es eine dem Baugesetz konforme Erschliessung sicherzustellen.

Die «Alte Vorstadt» entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Die verkehrs- und werkleitungstechnische Erschliessung für einen Gesamtausbau ist zu gewährleisten. Insbesondere geht es darum, eine dem Begegnungsfall PW/LKW konforme Strassenbreite sowie eine gesetzlich konforme Entwässerung sicherzustellen. In einem ersten Schritt möchte der Gemeinderat die Erschliessung mit einem Erschliessungsplan festlegen und gesetzlich verankern.



Der Erschliessungsplan enthält mit der Erschliessung auch die Aufwertung des Strassenraumes. Fuss- und Radwegverbindungen, Lärmschutzmassnahmen, Ver- / und Entsorgungseinrichtungen sowie die ästhetische Integration in Landschaft und Ortsbild sind weitere Aspekte des Erschliessungsplanes.

Planungskosten

Der vorgesehene Kostenrahmen beläuft sich auf CHF 30'000.00.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Projektierungskredit von CHF 30'000.00 für die Erstellung des Erschliessungsplanes «Alte Vorstadt» zuzustimmen.

5. Neues Unterhaltsreglement Meliorationswerke

Nach der Güterregulierung hat die Gemeinde sämtliche Meliorationswerke von der Bodenverbesserungsgenossenschaft in ihr Eigentum übernommen. Meliorationswerke sind ausgemachte Flur- und Feldwege, Strassenentwässerungen und Entwässerungsleitungen (Drainagen). Für diese Anlagen sind am 11. Februar 1985 Weisungen betreffend Sicherung und Unterhalt subventionierter Meliorationswerke der Einwohnergemeinde Oeschgen erlassen worden. Diese Weisungen sind zum Teil überholt und müssen den übergeordneten Bestimmungen angepasst werden. Das neue Reglement regelt die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im gesamten Gemeindegebiet. Nicht zuletzt ist das eine Voraussetzung, damit Bund und Kanton die in Aussicht gestellten Subventionen definitiv auszahlen. Grundlage des neuen Reglements bilden die bisherigen Weisungen sowie die bestehende Praxis.

Die wichtigsten Punkte des Reglements sind:

- Jährlicher Beitrag Grundeigentümer: CHF 0.50 pro massgebliche Are (a) für ganzes Gemeindegebiet (inkl. Wald, Baugebiet, Strassennetz, etc.).
- Die Minimalgebühr beträgt CHF 25.00 pro Grundeigentümer und Jahr. Die massgebenden Flächen mehrerer Grundstücke im Eigentum eines Grundeigentümers werden addiert.
- Bei den Anschlussgebühren gelten die Ansätze des Abwasserreglements.
- Beim Ersatz von bestehenden privaten Anlagen und Werken (z.B. Sauger) übernimmt die Gemeinde neu die Kosten für das Material und das Einmessen.

Das neue Unterhaltsreglement wurde von der Kantonalen Fachstelle vorgeprüft und wird nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss bestätigt.

Das neue Reglement soll ab **1. Januar 2019** Geltung erlangen.

Die vollständige Fassung des neuen Reglements liegt während der Auflagefrist zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls ist dieses auf der Homepage der Gemeinde Oeschgen (www.oeschgen.ch/Rubrik_Politik/Gemeindeversammlung) aufgeschaltet, wo Sie dieses anschauen oder herunterladen können.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das neue Unterhaltsreglement der Meliorationswerke zu genehmigen.

6. Budgets 2019; inkl. Festsetzung des Steuerfusses auf 110 %

Das ausführliche Budget ist auf der Website www.oeschgen.ch einsehbar.

Allgemeines

Das Budget 2019 weist bei einem Steuerfuss von 110 % (Vorjahr 110 %) einen Aufwandüberschuss von CHF 19'900 auf.

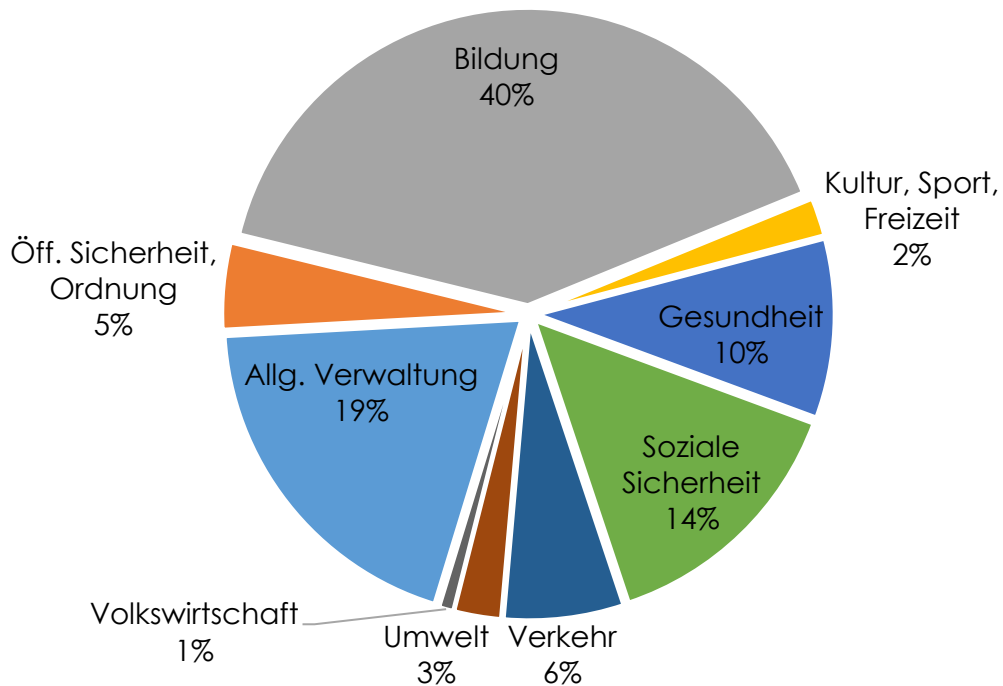
ERGEBNISSE – Zusammenfassung (in Franken 1'000)

| | Einwohner- gemeinde ohne Werke | Wasser | Ab- wasser | Ab- fall | Einwohner- gemeinde mit Werke |
|--------------------------------------|--------------------------------------|------------|---------------|-------------|-------------------------------------|
| Erfolgsrechnung | | | | | |
| Betrieblicher Aufwand | -3'494 | - 167 | -169 | -88 | -3'919 |
| Betrieblicher Ertrag | 3'298 | 162 | 131 | 97 | 3'689 |
| Finanzergebnis | 17 | 5 | 7 | 1 | 29 |
| Operatives Ergebnis | -179 | -0 | -31 | 10 | -200 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 159 | 0 | 0 | 0 | 159 |
| Gesamtergebnis | -20 | -1 | -31 | 10 | 41 |
| Investitionsrechnung | | | | | |
| Investitionsausgaben | -240 | -80 | -40 | -0 | -360 |
| Investitionseinnahmen | 170 | 50 | 75 | 0 | 295 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | -70 | -30 | 35 | 0 | -65 |
| Selbstfinanzierung | 108 | 17 | -39 | 10 | 96 |
| Finanzierungsergebnis | 38 | -13 | -4 | 10 | 31 |

ERFOLGSRECHNUNG – Zusammenfassung in Franken 1'000

| | Budget 2019 | | Budget 2018 | | Rechnung 2017 | |
|----------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 755.1 | 165.5 | 798.1 | 153.9 | 754.2 | 167.1 |
| 1 Öff. Ordnung, Sicherheit | 199.8 | 56.4 | 194.5 | 49.8 | 181.3 | 59.0 |
| 2 Bildung | 1'260.3 | 44.8 | 1'268.3 | 31.5 | 1'291.2 | 38.4 |
| 3 Kultur, Sport, Freizeit | 68.1 | 5.2 | 36.0 | 5.0 | 32.7 | 4.8 |
| 4 Gesundheit | 296.3 | 0 | 276.2 | 0.0 | 248.0 | 2.7 |
| 5 Soziale Sicherheit | 494.6 | 61.5 | 413.7 | 60.9 | 447.0 | 68.7 |
| 6 Verkehr | 227.0 | 29.0 | 255.1 | 28.5 | 301.7 | 45.9 |
| 7 Umwelt, Raumordnung | 525.9 | 448.4 | 529.0 | 421.3 | 524.3 | 449.0 |
| 8 Volkswirtschaft | 89.8 | 66.0 | 50.2 | 41.3 | 63.3 | 40.3 |
| 9 Finanzen | 84.2 | 3'124.3 | 624.3 | 3'653.2 | -12.2 | 2'955.6 |
| Total | 4'001.1 | 4'001.1 | 4'445.4 | 4'445.4 | 3'831.5 | 3'831.5 |

Nettoausgaben der Dienststellen 1 - 8



Erläuterungen in Franken 1'000, Vorjahreszahlen in Klammern

Nachfolgend werden vor allem grössere Abweichungen gegenüber dem Budget 2018 ausgewiesen.

0 Allgemeine Verwaltung – Nettoaufwand:

Budget 2019: 589.6 | Budget 2018: 644.2 | Rechnung 2017: 587.1

- Interne Verrechnung von Miete für Benützung von Gemeindesaal, Schlösslikeller, alter Kindergarten von 15.8.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung – Nettoaufwand:

Budget 2019: 143.4 | Budget 2018: 144.7 | Rechnung 2017: 122.3

- Die Kosten der Regionalpolizei oberes Fricktal betragen 41.7 (35.0). Die Kostensteigerung erfolgt, da Oeschgen neu mehr als 1'000 Einwohner hat.
- Der Anteil am Ertragsüberschuss des Betreibungsamtes beträgt 1.2 (0.5).

2 Bildung – Nettoaufwand

Budget 2019: 1'215.5 | Budget 2018: 1'236.8 | Rechnung 2017: 1'252.8

Für das Schuljahr 2018/19 wird mit 91 Kinder in der Schule (inkl. Kindergarten) gerechnet, für das Schuljahr 2019/20 mit 92.

- Beschaffung von 6 Pulten und 12 Stühlen 8.4
- Für den Pavillon ist eine Klimaanlage vorgesehen 15.0
- Die Storen der Turnhalle werden revidiert 10.1
- Es sind Schränke für den Gruppenraum anzuschaffen 3.6
- Neu Ertrag aus interner Umbuchung der Benützung der Turnanlagen durch Kultur- und Sportvereine 11.8

3 Kultur, Sport und Freizeit – Nettoaufwand:

Budget 2019: 62.9 | Budget 2018: 31.0 | Rechnung 2017: 27.9

- Der Spielplatz bei der Brückenwaage wurde vom Elternverein der Gemeinde abgetreten. Er soll wieder in Stand gesetzte werden. 15.0
- Neu wird für die kostenlose Benützung der Turnanlagen durch Sportvereine intern die Kosten umgelegt, Gutschrift von 10.0 bei den Schulanlagen.

4 Gesundheit – Nettoaufwand

Budget 2019: 296.3 | Budget 2018: 276.2 | Rechnung 2017: 245.3

- Der Beitrag an die Pflegefinanzierung steigt von 200.0 auf 205.0 + 5.0
- Der Beitrag an die Spitex steigt von CHF 55 auf CHF 65 je Einwohner +10.5
- Kosten für Mittel und Gegenstände gem. Liste Bundes für Gesundheitswesen (MiGeL), die nicht mehr von den Krankenkassen getragen werden, werden von den Gemeinden übernommen werden. Es besteht die Chance, nach einem Musterprozess diese Kosten von den Krankenkassen zurückzuverlangen. Budgetierte Kosten 5.0.

5 Soziale Sicherheit – Nettoaufwand:

Budget 2019: 433.1 | Budget 2018: 352.8 | Rechnung 2017: 378.3

- Neu werden für die kostenlose Benützung von gemeindeeigenen Räumen intern die Kosten umgelegt:
 - alter Kindergarten für K70, Jugendcafé 6.0
 - Parterre Schlössli für Spielgruppe Elternverein 4.8
 - Gemeindesaal für Mittagstisch Elternverein 5.0
- Die Gutschrift erfolgt bei den Verwaltungsliegenschaften + 15.8
- Für die seit 1. August 2018 obligatorische Kinderbetreuung wird neu mit Kosten von 10.0 (5.0) gerechnet + 5.0
- Der Mittagstisch des Elternvereins wird neu mit 3.5 (2.0) unterstützt + 1.5
- Bei der Sozialhilfe wird auf Grund der Erfahrungen in den Vorjahren mit Kosten von 100 (60.0) gerechnet + 40.0
- Der Nettoertrag für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden beträgt 6.6 (8.9) + 2.3
- Die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätte steigen von 229.0 auf 243'9 + 14.9
- Neu sind von den Gemeinden 90 % der Verluste aus nicht bezahlten Prämien an die Krankenkassen zu bezahlen 10.0 (5.0) + 5.0

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung – Nettoaufwand:

Budget 2019: 198.0 | Budget 2018: 226.6 | Rechnung 2016: 255.8

- Reduktion beim Strassenunterhalt von 46.0 auf 28.4, da mit der bevorstehenden Sanierung der Dorfstrasse Aufwand wegfällt - 17.6
- Die Abschreibungen für den Traktor fallen weg - 20.5
- dafür kommen die Abschreibungen für die obere Binzstrasse dazu + 10.7

7 Umweltschutz und Raumordnung – Nettoaufwand:

Budget 2019: 77.5 | Budget 2018: 107.7 | Rechnung 2017: 75.4

WASSERWERK

- Nach dem Ersatz der Pumpen wird mit tieferen Stromkosten beim Reservoir Nessi und beim Pumpwerk gerechnet.
- Für den Bezug von Trinkwasser der Gemeinde Frick wird unverändert 7.0 budgetiert.
- Um die zukünftige Wasserversorgung der Gemeinde zu planen, wird ein Generelles Wasserversorgungskonzept erarbeitet, das mit CHF 19.0 budgetiert ist.
- Beim Wasser wird mit gleichbleibenden Unterhaltskosten für Tiefbauten von 45.0 gerechnet.
- Die Abschreibungen steigen als Folge der Leitungen in der Binzstrasse auf 33.6 (29.0).
- Die Wasserrechnung verzeichnet einen **Aufwandüberschuss von 0.5** (Vorjahr Ertragsüberschuss 12.8).

ABWASSERBESEITIGUNG

- Beim Abwasser wird mit Unterhaltskosten für Tiefbauten von 17.5 (13.5) gerechnet.
- Der Anteil der Betriebskosten für die Kläranlage Kaisten beträgt 93.0 (86.6).
- Der Anteil der Anschlussgebühren wird auf 50.0 (41.0) geschätzt.
- Die Abwasserrechnung verzeichnet einen **Aufwandüberschuss** von 30.6 (30.9).

ABFALLWIRTSCHAFT

- Beim Abfall beträgt der Tonnenpreis bei der GAOF unverändert CHF 300, somit wird auch mit unveränderten Entsorgungskosten von 43.0 gerechnet.
- Die Abfallrechnung verzeichnet einen **Ertragsüberschuss** von 9.9 (8.2)
- Nach der rechtlichen Reorganisation der Deponie Seckenberg kann eine einmalige Gewinnausschüttung von 11.3 erwartet werden.
- Beim Friedhof sollen einige wenige 5 Urnenplattengräber erstellt werden 8.0
- Bei der Raumplanung sind als Reserve analog Vorjahr für neue Projekte 10.0 vorgesehen

8 Volkswirtschaft – Nettoaufwand:

Budget 2019: 23.8 | Budget 2018: 8.9 | Rechnung 2017: 22.9

- Es sind Unterhaltsarbeiten an Flurwegen vorgesehen von 33.0
- Erstmals sind Abschreibungen auf dem Kredit für die Periodische Wiederinstandstellung der Meliorationswerke (PWI) budgetiert von 37.0
- Die Flächenbeiträge sind gem. neuem Unterhaltsreglement Meliorationswerke (siehe separates Traktandum) budgetiert:
 - 36'000 Aren x CHF 0.50 18'000
 - 800 x Minimalbeiträge x CHF 25.00 20'000

9 Finanzen und Steuern – Nettoertrag:

Budget 2019: 3'040.1 | Budget 2018: 3'028.9 | Rechnung 2017: 2'967.8

Der Steuerfuss wird auf 110 % belassen:

| Steuereinnahmen in der Übersicht | | | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | R2015 | R2016 | R2017 | B2018 | B2019 |
| <i>Steuerfuss</i> | 113% | 113% | 113% | 110% | 110% |
| Einkommen/Vermögenssteuern | 2'431 | 2'305 | 2'509 | 2'385 | 2'560 |
| Quellensteuern | 79 | 87 | 75 | 80 | 80 |
| Steuern juristischer Personen | 56 | 35 | 64 | 40 | 60 |
| Nachsteuern und Busse | 21 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Grundstückgewinnsteuern | 163 | 38 | 27 | 80 | 30 |
| Erbschafts-/Schenkungssteuern | 1 | 0 | 0 | 2 | 2 |
| Total Steuern | 2'750 | 2'465 | 2'675 | 2'588 | 2'733 |
| <i>Veränderung gegenüber Vorjahr</i> | 7.7% | -10.3% | 8.5 | -3.3% | 5.6 |

- Der neue Finanz- und Lastenausgleich bringt folgende Zahlungen mit sich:
 - Finanzausgleich, Zahlung der Gemeinde - 27.0
 - Übergangsbeitrag an Gemeinde 156.8
 - Feinausgleich Ausgabenverschiebung an Gemeinde 19.0Total 148.8
- Somit betragen die Nettoeinnahmen 148.8 (189.0)
- Die Entnahme aus den Aufwertungsreserven finden während 15 Jahren statt, für 2019 beträgt sie 159.2 (165.0)

INVESTITIONSRECHNUNG – Erläuterungen in Franken 1'000

Schulliegenschaften

Planungskredit (separates Traktandum) 150.0

Wasserwerk

Die Steuerung der Wasserversorgung ist zu ersetzen (separates Traktandum), der Anteil der Gemeinde Oeschgen beträgt 80.0

Wasserwerk

Einnahmen aus Anschlussgebühren 50.0

Abwasserbeseitigung

Generelle Entwässerungsplan 2, Umsetzung, Tranche 2019 50.0

Abwasserbeseitigung

Einnahmen aus Anschlussgebühren 75.0

Raumplanung, Gestaltungsplan Müllerai

Für den Gestaltungsplan hat die Gemeindeversammlung vom 13.06.2014 69.0 bewilligt, für 2019 beträgt die Tranche 30.0

Raumplanung, Erschliessungsplan und Landumlegung Bölli Teil 2

Für den Erschliessungsplan und die Sondernutzungsplanung hat die Gemeindeversammlung vom 17.11.2015 50.0 bewilligt, für 2019 beträgt die Tranche 30.0

Raumplanung, Teiländerung Nutzungsplan

Für die Teiländerung des Nutzungsplanes hat die Gemeindeversammlung vom 17.11.2015 50.0 bewilligt, für 2019 beträgt die Tranche 10.0

Raumplanung, Erschliessungsplan Alte Vorstadt

Erstellung einer Erschliessungsplanung (separatem Traktandum) Tranche 2019 20.0

Landwirtschaft, Periodische Wiederinstandstellung PWI

Die Arbeiten werden 2018 abgeschlossen. Es wird noch mit Einnahmen von Bund und Kanton gerechnet im Umfang von 170.0

Die Finanzkommission hat das Budget 2019 geprüft und empfiehlt dieses zur Annahme.

Im Jahr 2019 geltende Ansätze

Sitzungsgelder

| | | | |
|--------------------------------|-----|--------|--|
| Stundenansatz | CHF | 32.00 | |
| Abendsitzung | CHF | 50.00 | |
| Halber Tag | CHF | 100.00 | |
| Ganzer Tag | CHF | 200.00 | |
| Entschädigung je Autokilometer | CHF | 0.70 | |

Gebühren der Gemeindewerke

Wasser

| | | | |
|-------------------------------|-----|--------|-------------------|
| Wasser, Verbrauch | CHF | 1.00 | je m ³ |
| Grundtaxe Zählergrösse 3/4" | CHF | 100.00 | im Jahr |
| Grundtaxe Zählergrösse 1" | CHF | 140.00 | im Jahr |
| Grundtaxe Zählergrösse 1 1/4" | CHF | 200.00 | im Jahr |
| Bauwasser pauschal | CHF | 150.00 | im Jahr |

| | | | |
|----------|-----|------|--|
| Abwasser | CHF | 1.20 | je m ³ Frischwasser Minimum CHF 100.-/Jahr |
|----------|-----|------|--|

Kehrichtgrundgebühren

| | | | |
|--------------------------|-----|--------|---------|
| Einpersonenhaushalt | CHF | 15.00 | im Jahr |
| Mehrpersonenhaushalt | CHF | 30.00 | im Jahr |
| Gewerbebetriebe | CHF | 35.00 | im Jahr |
| Kehrichtmarken 17 Liter | CHF | 1.70 | |
| Kehrichtmarken 35 Liter | CHF | 3.00 | |
| Kehrichtmarken 60 Liter | CHF | 4.50 | |
| Kehrichtmarken 110 Liter | CHF | 7.50 | |
| Containerplomben | CHF | 55.00 | |
| Grüngutgebühr | CHF | 100.00 | im Jahr |

Flächenbeiträge

| | | | |
|------------|-----|------|-------------------------------------|
| Arebeitrag | CHF | 0.50 | je Are im Jahr Minimum CHF 25.00 |
|------------|-----|------|-------------------------------------|

Deponie

| | | | |
|-----------------------------|-----|-------|-------------------|
| Entnahme Kies aus Kiesgrube | CHF | 8.00 | je m ³ |
| Deponieren von Material | CHF | 10.00 | je m ³ |

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2019 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 110 % zu genehmigen.

7. Verschiedenes

- Orientierung über die laufenden Gemeindegeschäfte
- Allgemeine Umfrage

ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wird allen Interessierten unentgeltlich abgegeben oder, sofern dies gewünscht wird, per Post zugestellt.

ANTRAG:

Der Gemeinderat empfiehlt das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 zu genehmigen.

2. Budget 2019

Das ausführliche Budget ist auf der Website www.oeschgen.ch einsehbar.

Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'300 (Budget Vorjahr CHF 4'000).

| Erfolgsrechnung | Budget 2019 | | Budget 2018 | | Rechnung 2017 | |
|---------------------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 6'100 | 1'800 | 3'500 | 0 | 3'506 | 2'632 |
| 3 Kultur, Sport, Freizeit | 2'000 | 0 | 1'000 | 0 | 0 | 0 |
| 8 Volkswirtschaft | 1'200 | 1'500 | 4'000 | 4'000 | 7'623 | 7'623 |
| 9 Finanzen | 0 | 6'000 | 2'200 | 6'700 | 2'221 | 3'094 |
| Total | 9'300 | 9'300 | 10'700 | 10'700 | 13'349 | 13'349 |

Die Waldrechnung (Abschnitt 8 Volkswirtschaft)

Der Forstreservefonds wird in Folge Wegfall des entsprechenden Gesetzes per 01.01.2019 aufgelöst. Entsprechend fällt die Verzinsung der Forstreserve weg.

Der Gewinnanteil am Betriebsüberschuss des Forstbetriebs Thiersteinberg ist mit CHF 300 budgetiert (Vorjahr 100). Das Ergebnis der Waldrechnung wurde in der Vergangenheit dem Forstreservefonds gutgeschrieben resp. belastet. Nach dem Wegfall des Forstreservefonds wirkt sich der Gewinn aus dem Forstbetrieb direkt auf das Rechnungsergebnis aus.

Die Ortsbürgerrechnung

Für kulturelle Anlässe sind wiederum CHF 2'000 budgetiert. Für Verwaltungskosten sind CHF 1'100 vorgesehen. Neu sind für Flächenbeiträge CHF 2'600 budgetiert (neues Reglement Meliorationsunterhalt der Einwohnergemeinde). Es wird ein Kapitalertrag von CHF 2'700 erwartet.

Die Finanzkommission hat das Budget 2019 geprüft und empfiehlt dieses zur Annahme.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

3. Verschiedenes

- Verschiedenes und Umfrage

